

(Nr. 382.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

- 1) den Kaufmann Robert Fox zu Falmouth,
  - 2) den bisherigen Preussischen Vizekonsul Andrew Mackay zu Grangemouth,
  - 3) " " " " " Christ. Martin zu Stockton,
  - 4) den Kaufmann Mathew Butcher zu Yarmouth
- zu Vizekonsuln des Norddeutschen Bundes an den bezeichneten Plätzen, sowie
- 5) den bisherigen Preussischen Vizekonsul W. H. Garland zu Lynn
- zum Vizekonsul des Norddeutschen Bundes für Lynn und Wisbeach, und
- 6) den Kaufmann H. Morris zu Portsmouth
- zum Vizekonsul des Norddeutschen Bundes für Portsmouth und Gosport zu ernennen geruht.
- 

(Nr. 383.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den Kaufmann Johann Schlenker zu Lyon  
zum Konsul des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

---

(Nr. 384.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

- 1) den bisherigen Preussischen Vizekonsul J. Farrel zu Dundalk,
  - 2) " " " " J. Spaight zu Limerick und
  - 3) " " " " J. Rounce zu Lowestoft
- zu Vizekonsuln des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.
- 

(Nr. 385.) Dem Kaufmann Richard Magzig zu Danzig ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Kaiserlich Russischer Konsular-Agent daselbst erteilt worden.

---